

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/080
öffentlich		
Datum 21.03.2011	Aktenzeichen IV.2.3	Federführend: Herr Reuter

Betreff

- 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportpark Beimoor-Süd"**
- Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Zustimmung zum geänderten Entwurf
- Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung
- Beteiligung der von der Auslegung betroffener Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	06.04.2011	
Umweltausschuss	13.04.2011	

Beschlussvorschlag:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Anregungen der privaten Personen, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden – werden wie in der **Anlage** zur Vorlage näher erläutert – teilweise berücksichtigt/teilweise nicht berücksichtigt.
- Der geänderte Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sportpark Beimoor-Süd“, Gelände südlich des Beimoorweges, begrenzt durch das Gewerbegebiet Beimoor-Süd, dem Verlängerten Kornkamp und dem Ostring und der dazugehörigen Begründung mit Anlagen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die geänderten Entwürfe des Planes, der Begründung und des Umweltberichtes mit Anlagen sind nach § 4 a Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.

Die von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen:

Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 und der Umweltausschuss am 09.12.2009 beschlossen, die 35. Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden zu beteiligen. Die Auslegung der 35. Flächennutzungsplanänderung erfolgte vom 28.01.2010 bis 02.03.2010. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Behörden, der Bürger und Nachbargemeinden werden in dieser Vorlage in Abwägung gebracht. Die Stellungnahmen - jeweils verbunden mit einer Bewertung – sind als **Anlagen** beigefügt. Die Planfassung und die Begründung werden entsprechend den Abwägungsergebnissen angepasst.

Aufgrund einer Standortsuche für Krippen-Einrichtungen ergab die Untersuchung, dass innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 82 ein geeigneter Standort nördlich im Bereich des Sportparks als Gemeinbedarfsfläche für Kindertageseinrichtungen zielführend ist. Wegen der Dringlichkeit des Baus einer Krippen-Einrichtung wurde nach mehrfachen Standortprüfungen diesem Standort verwaltungsintern der Vorrang eingeräumt.

Dies hätte zur Folge, dass die zurzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche Sport in dem Bereich geändert werden muss. Für den künftigen Standort einer Kindertageseinrichtung muss dann der Flächennutzungsplan in diesem Bereich als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden.

Diese Darstellung hat eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Folge, der die Grundzüge der Planung berührt und daher einer erneuten öffentlichen Auslegung zugeführt werden muss.

Die Verwaltung empfiehlt dem Umweltausschuss und dem Bau- und Planungsausschuss, wie vor zu beschließen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Planzeichnung
Anlage 2: Begründung
Anlage 3: Abwägung